1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 9 **30.04.2015** **41. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
6. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart am 11.05.2015..... S.38

Gesundheits- und Veterinärwesen;
Verordnung über die Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut bei Bienen S.39

Vollzug der Baugesetze;
Anbau und Dachausbau am bestehenden Wohnhaus, Neubau einer Garage, Gemarkung Gemünden, Fl.-Nr. 1833/2 und 1834/1..... S.40

Kreisangelegenheiten

Bekanntmachung

Die **6. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Montag,** den **11.05.2015,** um **09:45 Uhr im Neubau N14 im Erdgeschoss (1. Raum rechts) des Johann-Schöner-Gymnasiums, Bodelschwinghstraße 29, in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Asphaltfräse für den Straßenbau

2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung einer Umladestation für inerte Abfallstoffe auf der Kreismülldeponie

3 Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Bauarbeiten zum Ausbau der Freistrecke zwischen Rothenfels und Bergrothenfels im Zuge der MSP 25

4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten im Spessartmuseum Lohr

5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Metallbau/Fenster/Verglasungsarbeiten für die Fassade an der Staatlichen Realschule Karlstadt

6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbau/Sonnenschutz- und Raffstorearbeiten an der Staatlichen Realschule Karlstadt

7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

9 Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tischlerarbeiten - Innentüren am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten - Stahlrohrrahmen und Stahlblechtüren am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

13 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für den Einbau von Mobilen Trennwänden am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

14 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schreinerarbeiten für die FOS/BOS Marktheidenfeld

15 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs-, Mess-, Steuer- und Regelungsarbeiten an der St. Kilian-Schule Lohr

16 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Flachdaches an der Turnhalle der Staatlichen Realschule Karlstadt und Beauftragung eines Architekten

17 Information über den Sachstand zum Bau der Autobahnbrücke Michelrieth (Bauwerk 250a) im Zuge der MSP 32

18 Information über die Vergabe von Bauleistungen

19 Kurze Anfragen

Gesundheits- und Veterinärwesen

V e r o r d n u n g

über die Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738, geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBL. I S. 388) erlässt das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Die Sperrbezirksverordnung vom 04.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart, Nr. 11 vom 12.06.2014, betreffend Teilflächen der Stadt Lohr mit den betroffenen Stadtteilen Sackenbach, Lindig und Wombach, wird aufgehoben, da ein Erlöschen bzw. ein negativer Befund der bösartigen Amerikanischen Faulbrut anhand der durchgeführten Nachuntersuchungen festgestellt wurde.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart, Karlstadt, in Kraft.

Karlstadt, 21.04.2015
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Albert
Regierungsrätin

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Anbau und Dachausbau am bestehenden Wohnhaus, Neubau einer Garage
Bauherr(en): Daniel Jäger und Patricia Meindl
Bauort: Gemarkung Gemünden a. Main Fl.-Nr. 1833/2, 1834/1
Az.: 51-602-B-2015-192

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt. Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 226 eingesehen werden.

2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

2. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührenvorschuss** zu entrichten.

Karlstadt, 08.04.2015
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Albert
Regierungsrätin

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1143. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.